

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Dinstag den 1. Juni

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

S. 736. (2)

Nr. 12250.

### Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1841 in der Serie 413 verlostten Aerarial-Obligationen der Stände von Krain zu fünf und zu vier Percent. — In Folge eines k. k. Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. Mai d. J., Zahl 2859, wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulars vom 14. November 1829, S. 25612, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Von den Obligationen, welche in die am 1. Mai 1841 verlostte Serie 413 eingetheilt sind, nämlich: Krainerisch-ständische-Aerarial-Obligationen zu vier Percent von Nr. 9912 bis Nr. 10117. — Krainerisch-ständische Aerarial-Obligationen zu vier Percent: für die Naturallieferung vom Jahre 1789 von Nr. 155 bis Nr. 706, für die Naturallieferung vom Jahre 1790 von Nr. 275 bis Nr. 648, für die Naturallieferung vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1801 von Nr. 45 bis Nr. 7799. — Krainerisch-ständische Aerarial-Obligationen zu fünf Percent und zwar: Alte von Nr. 2 bis Nr. 1349, Gratificirte von Nr. 3 bis Nr. 1176, Ungratificirte von Nr. 4 bis Nr. 427, dann für Kriegsdarlehen von Nr. 3 bis Nr. 2246, werden die fünfpercentigen Capitalien im Nennwerthe des Capitals bar in Conv. Münze an die Gläubiger zurückbezahlt, und die in dieser Serie begriffenen vierpercentigen Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Juli 1841, und wird

von der Filial-Creditscasse in Laibach geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai d. J. zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für die Monate Mai und Juni 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in C. M. berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von verlostten Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, sind jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Krainerisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der Filial-Credits-Casse in Laibach. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in C. M. laufen vom 1. Mai 1841, und die bis dahin von den ältern Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtet. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung, und beziehungsweise die Obligationen-Umwechslung bei der Filial-Credits-Casse in Laibach, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Casse einzureichen,

aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.  
— Laibach am 14. Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernialrath.

Öffentlichen Kunde gebracht. — Laibach am 7.  
Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernialrath.

3. 734. (3)

Nr. 9849.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Erläuterungen des hierlandes im Monate Mai  
1838 kundgemachten Postgesetzes vom 5. No-  
vember 1837. — Durch mehrere die Anwen-  
dung des Postgesetzes vom 5. November 1837  
auf die Beförderung von Reisenden auf Post-  
straßen betreffende Anfragen, fand sich die hohe  
k. k. allgemeine Hofkammer im Einvernehmen  
mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei veran-  
laßt, nachstehende Erläuterungen hinauszuge-  
ben: 1) Die im Einvernehmen mit der k. k.  
vereinten Hofkanzlei unterm 26. Februar 1820,  
Z. 5890/330, an die Landesstelle erlassene hohe  
Hofkammer-Berordnung, durch welche die Post-  
meister zur Confiscation der Pferde der auf  
der Poststraße bei Beförderung von Reisenden  
ohne das vorgeschriebene obrigkeitliche Certifi-  
cat betretenen Fuhrleute berechtigt wurden,  
ist als durch das neue Postgesetz aufgehoben  
zu betrachten. — 2) Wenn ein mit der Post  
Reisender, der während der Reise die Postan-  
stalt verläßt, und sich vor einem Aufenthalte  
von 48 Stunden zur unmittelbaren Fortsetzung  
der Reise anderer Transportmittel bedient,  
oder wenn umgekehrt, ein mit einer anderen  
Fahrgelegenheit Reisender sich während der  
Reise vor Ablauf der oben gedachten Frist der  
Postanstalt zuwendet, so findet in keinem dieser  
Fälle eine Postgefälls-Übertretung Statt, und  
ein Gefällsstrafverfahren kann erst dann Platz  
greifen, wenn bei weiterer Fortsetzung der Reise,  
abgesehen von dem bei gegenwärtiger Gesetze-  
läuterung ins Auge gefaßten Falle, ein an sich  
nach S. 17 des Postgesetzes vom 5. November  
1837 unerlaubter Pferdewechsel Statt fände.  
— Die hinsichtlich der Beförderung von Rei-  
senden auf der Poststraße bestehenden Polizei-  
und Gewerbs-Vorschriften bleiben jedoch un-  
verändert in Kraft. — Diese Gesetzes-Erläu-  
terungen werden in Folge hohen Hofkammer-  
Decretes vom 7. April 1841, Z. 13347, zur

3. 733. (3)

Nr. 12137.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.  
Bestimmung der Bergvorspann für die  
Poststation Willach von den Extrapostfahrten  
nach Wurzen. — Bei den bedeutenden Ter-  
rain-Schwierigkeiten, welche sich auf der Wege-  
strecke zwischen den Poststationen Willach und  
Wurzen ergeben, fand sich die hohe k. k. allge-  
meine Hofkammer, in Folge herabgelangter  
Berordnung vom 29. April d. J., Zahl 16211,  
bestimmt, der Poststation Willach bei Beför-  
derung der Extrapostfahrten nach Wurzen, die  
Aufrechnung der doppelten Bespannung als  
Bergvorspann, gegen Abnahme der gesetzlichen  
Ritt- und Postillons-Trinkgelber für 1/8 Post  
zu bewilligen. — Laibach am 14. Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und  
Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Subernial-Rath.

3. 735. (3)

Nr. 12425.

**K u n d m a c h u n g.**

Durch den Tod des Adjuncten der hiesigen  
k. k. Kammerprocuratur, Dr. Joseph Stadler,  
ist die 3. Adjunctenstelle, womit ein Gehalt  
von jährlichen 1000 fl. C. M. verbunden ist,  
in Erledigung gekommen. Es werden demnach  
diejenigen, welche sich um diese Stelle in Compe-  
tenz setzen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche bis  
zum letzten Juni d. J. bei dieser Landesregie-  
rung zu überreichen. — Anbei wird aber aus-  
drücklich bemerkt, daß die Gesuche mit den in  
dem hohen Hofkammerdecrete vom 13. Juni  
1828, Z. 23340, vorgeschriebenen Erforder-  
nissen belegt seyn müssen, wozu Zeugnisse über  
die erreichte Großjährigkeit, des erworbenen  
Doctorates der Rechte, der von der Zeit des  
erhaltenen Doctorates an gerechneten drei Jahre  
entweder bei einem Advocaten, bei einem Fis-  
calamte oder bei einer landesfürstl. Justizbehör-  
de zugebrachten Praxis, unbefohltene Morali-

tät, über die in dem 3. Absätze jenes hohen Hofkammerdecretes vorgeschriebene Qualifications-Prüfung, oder aber über die bereits früher vor dem Erlasse jenes hohen Hofkammerdecretes gut bestandene Concursprüfung für eine Fiscaladjunctenstelle, dann ein Zeugniß über die überstandene Prüfung aus den besonderen Gesetzen und gesetzlichen Gewohnheiten dieses Landes gehören. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 6. Mai 1841.

Joseph Christian,  
k. k. Regierungs-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**  
3. 742. (2) Nr. 7860.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags, werden auf der Armenfonds-Herrschaft Landspreis 300 österreiche Cimer Bau- und Schüttweine vom Jahre 1840, mit den Ausrufspreisen von 1 fl. 20 kr., 1 fl. 40 kr. und 2 fl. pr. Cimer, licitando verkauft werden.

K. K. Kreisamt Neustadt am 19. Mai 1841.

3. 726. (3) Nr. 7603.

**K u n d m a c h u n g.**

Aus Anlaß eines vom löblichen k. k. Militär-Haupt-Verpflugs-Magazine zu Neustadt geschehenen Ansinne wird die Verhandlung zur Sicherstellung der Naturalien-Erforderniß für die letzte dießjährige Verpflugs-Periode, nämlich für die Zeit vom 1. September bis Ende October 1841, bestehend in täglichen 466 Brod-, 4 Hafer- und 4 Heuportionen à 8 Pfund, mit dem Vorbehalte einer kleinen Mehrerforderniß für Durchmärsche bestehend, ferner in zwölfpfündigen Bettstroh-Bündeln, während der zweimonatlichen Bedarfszeit im Subarrendirungswege, so wie auch die Verhandlung wegen der Verschaffung des Brodes durch Zufuhr oder Tragen aus dem Verpflugs-orte Neustadt, für die auswärtigen Gränzwach-Assistenz- und Brodes-Sicherheits-Postirungen des Kupertshofer, Landstrasser, Krupper und Pöllander Bezirkes, im k. k. Kreisamte zu Neustadt am 12. Juni 1841 Vormittags Statt finden.

K. K. Kreisamt Neustadt am 12. Mai 1841.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

3. 749. (2) Nr. 2853.

**K u n d m a c h u n g.**

Um dem willkürlichen Baden an unzulässigen und gefährlichen Orten vorzubeugen,

ist eine Strecke im Kleingraben bezeichnet worden, und nur zwischen den dort aufgestellten die Inschrift „Badepplatz“ tragenden vier Pfählen ist, zur Vermeidung der vom S. 93 des Strafgesetzbuches II. Th. über schwere Polizei-Uebertretungen festgesetzten Strafe, das Baden in Schwimnhöfen erlaubt.

Uebrigens haben die Badenden die Vorschriften des Anstandes und der Sittlichkeit genau zu beobachten, und dem dort zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Polizeiwach-Posten Folge zu leisten.

K. K. Polizeidirection. Laibach am 28. Mai 1841.

3. 751. (2) Nr. 275.

**K u n d m a c h u n g.**

Betreffend die Wiederbesetzung eines krainisch-ständischen Stiftungsplatzes in der Wiener Neustädter Militär-Academie. — Durch den Austritt des Zöglings und krainisch-ständischen Stiftlings, Ferdinand Ritter v. Fichtenau, wird in der k. k. Militär-Academie zu Wiener Neustadt ein krain. ständ. Stiftungsplatz erlediget, dessen Wiederbesetzung mit dem am 1. October 1841 beginnenden nächstjährigen Lehr-curse erfolgen kann. — Es werden daher diejenigen, die sich um solchen bewerben wollen, bis Ende Juni d. J. ihre Gesuche bei dieser ständisch-Berordneten-Stelle einzureichen, und sich darin über nachstehende Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren mit dem Tauffcheine. Nachdem die Zöglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachter Academie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normal-Alters, wie es sich zu jenem, für den Eintritt in der Academie festgesetzten Zeitpunkt ergeben wird, berücksichtigt werden. — b) Ueber die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, oder allenfalls weitem Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letztverfloffenen zwei Semester. — c) Ueber gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten, auch unadeliche Söhne

solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesländer seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-ständ. Verordneten Stelle. Laibach am 27. Mai 1841.

Freiherr v. Taufferer,  
ständischer Secretär.

3. 745. (2)

Verpachtungslicitation.

Von der Inspection der krainisch-ständischen Realitäten werden am 5. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebungen

Laibachs mehrere Parzellen der, zu dem Gute Unterthurn gehörigen, am Laibachflusse bei Lipe und Marga gelegenen, bereits verpachteten Wiesen Sarniza und Perauka, so wie einiger Wiesen nächst dem Schlosse Unterthurn, wegen nicht rückbezahltem Pachtshillinge, auf Gefahr und Unkosten der betreffenden säumigen Pächter, jedoch nur für das Jahr 1841 weiter verpachtet werden. — Die Bedingungen können hier bei der Licitation eingesehen werden, nur wird besonders bemerkt, daß der Meistbot sogleich bei der Licitation bar erlegt werden müsse. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten. Laibach am 25. Mai 1841.

3. 732. (2)

Nr. 1551.

K u n d m a c h u n g.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unten verzeichneten, im hierländigen Oberpost-Verwaltungsbezirke, im Jahre 1838 aufgegebenen, aber als unbestellbar an die Aufgabsorte zurückgelangten sieben Stück Briefe, wegen dem, bei ihrer in Wien commissionell vorgenommenen Eröffnung, da-

rin aufgefundenen Einschüssen an Geld und Documenten, von der vorgeschriebenen Verteilung ausgeschlossen worden sind. — Die Aufgeber dieser Briefe werden demnach eingeladen, sie gegen Erweis des Eigenthums, Entrichtung der hierauf haftenden tariffmäßigen Gebühren und gegen Empfangsbestätigung, längstens binnen drei Monaten bei dieser Oberpost-Verwaltung zu beheben.

V e r z e i c h n i s s

der im Laibacher Postbezirke im Jahre 1838 aufgegebenen, und bei der am 22. März und 28. April 1841 amtlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, geldvorstellenden Papieren und Documenten beschwert vorgefundenen Briefen.

Nr.	Name des Aufgebers	Aufgabsort	Name des Adressaten	Abgabsort	Inhalt	Porto		Anmerkung
						fl.	kr.	
1	Eva Hoß	Klagenfurt	Joseph v. Schumar	Kanis bei Porliß	2 fl. W. W.	—	14	
2	Baron Guffich	Möttling	Jos. Stefula	Laibach	Documente	1	12	
3	Matth. Adamz	Laibach	Fritschka	Franz	Documente u. 1 fl. C. M.	—	14	
4	K. Baumgartner	Willach	F. Baumgartner	Kaab	5 fl. W. W.	—	14	
5	Ursula Schorn	Klagenfurt	—	—	5 fl. W. W.	—	—	die Adresse nicht vorgefunden
6	Hedwig N.	„	Therese Strauß	Wien	1 fl. W. W.	—	12	
7	Amalie N.	„	Jos. v. Ramsen	Bruck	5 fl. W. W.	—	—	

K. k. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 22. Mai 1841.